

tungsratspräsidenten mit dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrates stattfinden.

Ich begründe die Motion kurz: Aus der Sicht der GPK benötigte der Bundesrat viel Zeit, um den Ernst der Lage und den dringenden Handlungsbedarf im Herbst/Winter 2008 zu erkennen. Nach den Abklärungen der GPK spielte für die Sensibilisierung des Gesamtbundesrates seine jährliche Aussprache mit dem Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Dezember 2008 eine wichtige Rolle. Der Präsident der SNB nutzte damals die Gelegenheit, den Gesamtbundesrat über die gravierende Situation und den dringenden Handlungsbedarf aus der Sicht der SNB zu informieren. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) – das war, was heute die Finma ist – versuchte dasselbe über längere Zeit auf hierarchisch tieferer Stufe zu erreichen, jedoch nicht mit dem gleichen Erfolg.

Die GPK sind der Ansicht, dass eine frühzeitige und unmissverständliche Information des Gesamtbundesrates durch die EBK mehr Wirkung gehabt hätte und geeignet gewesen wäre, das Dossier früher zu einem Thema im Gesamtbundesrat zu machen. Es hätte die politische Behörde gezwungen, die Federführung in diesem Dossier unter Wahrung der Aufgabenteilung zwischen der EBK, dem Bundesrat und den Departementen wahrzunehmen. Angesichts dieser Erfahrung sind die GPK der Überzeugung, dass der Präsident des Finma-Verwaltungsrates in Analogie zum Präsidenten der SNB regelmässig den Gesamtbundesrat persönlich über die Lage und die wichtigsten Entwicklungen der Tätigkeit der Finma orientieren sollte. Um der schnellen Entwicklung gerade im Finanzmarktbereich gerecht zu werden, sollten solche Treffen zumindest mit dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrates auch auf Verlangen des Finma-Verwaltungsrates stattfinden können.

Ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen; der Bundesrat ist ja bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Angenommen – Adopté

10.3517

**Motion Graber Konrad.
Dringende Umsetzung
von Empfehlung 19
des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010**
**Motion Graber Konrad.
Recommendation no 19
du rapport des CdG du 30 mai 2010.
Mise en oeuvre rapide**

Einreichungsdatum 17.06.10
Date de dépôt 17.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.10

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Graber Konrad (CEg, LU): Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten alles zu unternehmen, damit die vom Stab Fund der Schweizerischen Nationalbank übernommenen UBS-Aktiven erst nach vollständiger Erfüllung von Empfehlung 19 des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010 an die UBS zurückgeführt werden.

Ich war mir beim Verfassen dieser Motion sehr wohl bewusst, dass die rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt sind, deshalb habe ich auch formuliert: «im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten». Der Bundesrat hat sich bei seiner Antwort jetzt allerdings allein auf das Verhältnis zur Schweizerischen Nationalbank bezogen. Dies stellt aus meiner Sicht nur einen der Wege dar. Der Bundesrat äussert

sich überhaupt nicht zu einer Möglichkeit vis-à-vis der UBS. Mit der UBS steht er ja hoffentlich im Zusammenhang mit Empfehlung 19 in Kontakt, und gegenüber der UBS hat er zumindest politische Möglichkeiten, den erforderlichen Druck für die Umsetzung von Empfehlung 19 auszuüben.

Kurz zum Verhältnis zur Schweizerischen Nationalbank: Die rechtlichen Bedenken, die der Bundesrat im letzten Absatz formuliert, kann ich teilweise nachvollziehen. Tatsächlich darf die Nationalbank gemäss Artikel 6 des Nationalbankgesetzes weder Weisungen einholen noch Weisungen entgegennehmen. Zwischen einer politischen Auffassung, wie sie in der Motion zum Ausdruck kommt, und einer Weisung, wie sie gemäss Artikel 6 des Nationalbankgesetzes nicht zulässig ist, bestehen aber doch grosse Unterschiede. Zudem ist der Gesprächspartner in dieser Angelegenheit, ich betone das nochmals, nicht nur die Schweizerische Nationalbank, sondern insbesondere auch die UBS.

Ohne mich in die Geschäftspolitik der Schweizerischen Nationalbank einmischen zu wollen, gehe ich doch davon aus, dass die Stossrichtung dieser Motion voll auf der Linie der Schweizerischen Nationalbank liegt, ja liegen muss. Eine Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank besteht ja in der Wahrung der Stabilität des Finanzplatzes. Stabilität des Finanzplatzes ist aber nur zu erreichen, wenn auch die grossen Player wie UBS und CS die für das Bankengeschäft zentrale Glaubwürdigkeit besitzen. Sowohl die Verweigerung der Decharge-Erteilung anlässlich der letzten Generalversammlung durch die Aktionäre, also die Eigner, wie auch Empfehlung 19 der GPK weisen darauf hin, dass sowohl die Eigner, also die Aktionäre, als auch die Politik die Auffassung vertreten, dass ohne bankinterne Aufarbeitung der begangenen Fehler die für das Bankgeschäft zentrale Glaubwürdigkeit nicht zurückgewonnen werden kann. Vor einer, wie ich hoffe, unabhängigen und transparenten Aufarbeitung wäre es deshalb nicht zu verantworten, die UBS wieder vollständig in die Freiheit zu entlassen. Ohne in die Politik der Schweizerischen Nationalbank eingreifen zu wollen, bin ich überzeugt, dass dies die Verantwortlichen der Schweizerischen Nationalbank auch so sehen werden. Mit dieser Motion wollte ich auch, losgelöst von sämtlichen rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten, eine Diskussion darüber auslösen.

Dass sich die Schweizerische Nationalbank und die UBS zurzeit einig sind, auf eine Rückführung der erwähnten Aktien zu verzichten, vermag einige von uns wohl doch etwas zu überraschen: Noch im letzten Quartal des letzten Jahres forderte der CEO der UBS in einer Kommissionsanhörung ziemlich lautstark einen Rückkauf. Der damalige Vizepräsident und heutige Präsident der Schweizerischen Nationalbank hingegen vertrat damals die Ansicht, dass die UBS zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in der Lage sei, einen solchen Rückkauf zu verkraften. Heute hat sich die Situation für die UBS zwar verbessert; offensichtlich ist man sich in der Bankspitze aber bewusst geworden, dass ein Rückkauf von solchen toxischen Papieren für das hinterlegte Eigenkapital eine grosse Erhöhung bedeuten würde, und nimmt wahrscheinlich deshalb Abstand von entsprechenden Forderungen. Aber dies könnte sich natürlich in Kürze wieder ändern. Ich gehe davon aus, dass sich im Stab Fund im Augenblick noch besonders schwierig veräußerbare Produkte befinden, so quasi die hochtoxischen Stoffe, die eine besonders hohe Kapitalhinterlegung erfordern.

Der Bundesrat will gemäss Aussage der Bundespräsidentin bis Ende September – die GPK hat ja verlangt, es müsse auf Ende Jahr sein, das ist also beschleunigt – zu sämtlichen Empfehlungen der GPK Stellung nehmen. Die GPK-Vorstösse werden in dieser Session bereits behandelt. Das ist erfreulich. Bezuglich Empfehlung 19 wurde es in der Zwischenzeit aber erstaunlich ruhig. Ich erinnere auch daran, dass das damalige Rettungspaket für die UBS, das Stabilisierungspaket, wie es der Bundesrat nannte, ausser dem Stab Fund auch das Teilkredit der Wandelanleihe beinhaltete. Es ist also nicht nur die Schweizerische Nationalbank, die hier involviert ist, sondern auch der Bund im engeren Sinne. Auch wenn diese Wandelanleihe nun zurückbezahlt



ist, mit Gewinn, wie wir heute Morgen wieder gehört haben, ändert dies nichts am Umstand, dass die Intervention des Staates sehr massiv war und über die Nationalbank auch heute noch ist.

Wenn ich eine Gesamtbetrachtung des Pakets mache, bin ich der Auffassung, dass es sich hier auch rechtfertigt, eine politische Auseinandersetzung in der Schlussphase zu führen. Ich hoffe, dass es sich um die Schlussphase dieser Auseinandersetzung handelt und dass man sich jetzt wirklich der Umsetzung dieser Empfehlung 19 annimmt. Die UBS hat ja vorerst medienmäßig positiv auf die Umsetzung reagiert. Der Ankündigung sind aber, wie ich es wahrnehme, bis jetzt keine Taten gefolgt. Wenn eine unabhängige Expertengruppe tatsächlich eingesetzt werden soll, müsste diese aus meiner Sicht bereits bestellt sein oder in den nächsten Tagen bestellt werden.

Ich bin enttäuscht, dass der Bundesrat sich in seiner Beantwortung dieser Motion nur auf rechtliche Punkte stützt und sich politisch nicht äussert. Ich wende mich deshalb jetzt noch kurz an Bundesrat Merz mit der Frage, ob er etwas zum Stand der Umsetzung dieser zentralen Empfehlung 19 sagen kann. Ist die Ruhe um diese Empfehlung 19 ein gutes Zeichen? Steht der Bundesrat diesbezüglich mit der UBS in Kontakt? Setzt der Bundesrat sich dafür ein, dass dieses Expertengremium eingesetzt wird, das sich ja in diesem Fall aus Fachleuten und nicht, wie es vom UBS-Verwaltungsratspräsidenten einmal gesagt wurde, aus Historikern zusammensetzen sollte? Unternimmt man in dieser Frage etwas? Das sind zentrale Fragen, und ich bitte Herrn Bundesrat Merz, sich dazu noch zu äussern, oder in den Worten der Motion: Unternimmt der Bundesrat alles politisch und rechtlich Mögliche, um die vollständige Erfüllung dieser Empfehlung 19 zu erreichen?

Wenn der Bundesrat betreffend Umsetzung von Empfehlung 19 mit der UBS in Kontakt steht, würde ich erwarten, dass er dabei die UBS mit dieser Motion konfrontiert. Sie ist Ausdruck davon, dass ein grosser Teil des Ständersates die UBS nun auffordert, dieser Empfehlung 19 nachzukommen; sie soll auch die Position des Bundesrates in entsprechenden Verhandlungen stärken.

Weil wir heute noch zu wenig über die Umsetzung dieser Empfehlung 19 wissen, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Wenn Empfehlung 19 dann ernsthaft umgesetzt wird, hat die Motion ihren Zweck erfüllt, sodass sie nicht weiterverfolgt werden muss; sie kann folglich vom Nationalrat ad acta gelegt werden. Bis zur Wintersession werden wir dann aber bestimmt Bescheid wissen. Es kommt daher einem Akt politischer Klugheit gleich, die Motion vorerst anzunehmen. Ich bitte Sie dementsprechend um Unterstützung.

Janiak Claude (S, BL): Auch ich möchte Sie bitten, den Vorschlag Gruber zu unterstützen. Wir können, glaube ich, behaupten, dass diese Empfehlung 19 es zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat. Wir sind als GPK von den einen dafür gelobt worden; andere hielten uns allerdings für naiv, es gab auch solche, die meinten, wir hätten damit unsere Kompetenzen überschritten. Tatsache ist aber, dass die Kommissionen das grossmehrheitlich, mit überwältigendem Mehr so beschlossen haben. Sie haben mehrfach zum Ausdruck gebracht, was sie mit dieser Empfehlung auch tatsächlich bezeichnen wollten.

Ich kann Kollege Gruber nur beipflichten: Die Zeit drängt. Der Bundesrat hat uns, was an sich erfreulich ist, in Aussicht gestellt, möglichst bald zum Bericht insgesamt, aber auch zu dieser Empfehlung Stellung zu nehmen. Er wird darin ja auch aufgefordert – ich möchte jetzt nicht die ganze Empfehlung vorlesen –, Verantwortlichkeitsklagen gegen das ehemalige UBS-Management um Herrn Ospel zu ermöglichen. Diese Personen sollen auch für ihre groben Fehler in den Jahren 2007 bis 2009 zur Rechenschaft gezogen werden können, wobei man vor allem an die zivilrechtliche Seite denkt. Tatsache ist aber auch, dass die UBS-Aktionäre den Verantwortlichen für die Jahre 2008 und 2009 Decharge erteilt haben, weshalb hier Fristen laufen.

Ich möchte Herrn Bundesrat Merz auch noch die Frage stellen, weshalb bzw. wann eigentlich diese Fristen für allfällige Klagen ablaufen. Man konnte in der Zeitung lesen, das sei schon in einem Monat der Fall. Gibt das denn tatsächlich ein gutes Bild ab, wenn man am Schluss einmal mehr feststellen muss, dass die rechtlichen Möglichkeiten, die an sich bestehen, nicht sehr viel wert sind?

Ich bin überzeugt – ich sage das jetzt in meinem persönlichen Namen –, dass die UBS «erst nach vollumfänglicher Erfüllung von Empfehlung 19 politisch und gesellschaftlich rehabilitiert ist und das Vertrauen zurückgewinnen kann». Ich habe jetzt Herrn Kollege Gruber zitiert, er hat es so geschrieben; ich teile diese Auffassung vollumfänglich.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Gruber anzunehmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Ablehnung der Motion beruht auf einer nüchternen Einschätzung der rechtlichen Ausgangslage. Wir müssen unabhängig von dem, was mit der UBS geschah, jetzt und in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Kompetenzen der Schweizerischen Nationalbank, der Finma und des Bundesrates immer klar abgegrenzt bleiben, dass ein jeder das tut, wofür er bezahlt ist, um es sahopp zu sagen. Das ist wichtig. Wenn wir hier Grauzonen schaffen, in denen man gelegentlich zusammenarbeitet – meinetwegen auch informell –, legt man den Samen für Schwierigkeiten, die man später nicht mehr gut entwinden kann. Deshalb hat der Bundesrat, wahrscheinlich zu Recht, auch auf das Nationalbankgesetz hingewiesen. Er sagt, dass die Kompetenzen der Schweizerischen Nationalbank dort klar definiert sind, die Kompetenzen der Finma im Finmag, und wir unsererseits wissen auch, was wir zu tun haben. Das ist, nüchtern formuliert, die juristische Situation.

Wenn irgendwo etwas brennt, dann kann man sich nicht nur an die Kernaussagen von Reglementen halten. Dann muss man gelegentlich auch Massnahmen treffen, die grenzüberschreitenden Charakter haben. Insofern ist es so, dass wir durchaus auch unabhängig von diesen rechtlichen Kompetenzen Kontakte pflegen. Ein Kontakt zwischen dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrates und der Direktion der Schweizerischen Nationalbank findet viermal jährlich statt. Wir treffen uns viermal während zwei Stunden; wir traktieren wirtschaftliche Entwicklungen, die Geldentwicklung, die Währungspolitik, und wir sind dadurch auch immer im Bild über die Einschätzung der Nationalbank. Das ist für uns in vielen Fällen wesentlich. Ich rede jetzt nur von meinem Departement. Wenn ich Budgetpolitik betreiben muss, ist es für mich wichtig zu wissen, wie die Nationalbank die Lage einschätzt. Das ist das Erste.

Das Zweite haben Sie vor einer halben Stunde auf Antrag der GPK beschlossen, dass wir nämlich dasselbe auch mit der Finma tun. Das halte ich für richtig. Deshalb habe ich mich bei dieser Motion gar nicht gemeldet. Ich kann Ihnen aber als Ergänzung sagen, dass wir mit dem Präsidenten der Finma eine erste Aussprache hatten, und am 3. Dezember ist die nächste schon geplant. Wir werden im Sinne der Motion, die Sie jetzt angenommen haben, diese Kontakte auch institutionalisieren, wie wir das auch mit der Nationalbank getan haben. Ich glaube, es ist eine Stärke unseres Landes, dass man sich eben auf diesen Podien auch für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen treffen kann. Das ist einmal das Generelle.

Nun zu dieser Empfehlung 19 oder generell zu den Empfehlungen: Der Bundesrat hat ja, als dieser GPK-Bericht erschien, Stellung dazu bezogen, und er hat eigentlich weitestgehend gesagt, dass das, was die GPK in diesem Bericht sagen, von ihm akzeptiert wird. Dort, wo Empfehlungen sind, werden sie weitgehend umgesetzt. Dieser Prozess ist im Gang. Wir haben gesagt, dass wir dort, wo wir sehen, dass Handlungsbedarf besteht, und wo auch eine Vorstellung über den Handlungsbedarf besteht, nicht bis Ende Jahr warten. Ende Jahr ist immer gut: Entweder heisst es «wenn man in die Ferien geht», oder es heisst «bis Ende Jahr»; früher hat man mal gesagt, wenn man in den WK muss, muss vorher alles noch erledigt



sein. Wir wollen es aber möglichst zügig erledigen, weil das, was evident ist, auch umgesetzt werden kann.

Nun spielt diese Empfehlung 19 eine bestimmte Rolle. Ich kann Ihnen versichern: Wenn jemand an dieser Empfehlung 19 interessiert ist, dann ist es derjenige, der hier vor Ihnen sitzt. Diese Geschichte in den USA habe ja nicht ich eingebrockt. Das Alpha an dieser ganzen Geschichte habe nicht ich verursacht, sondern ich musste es dann mit ausfressen. Deshalb ist es für mich auch von Wichtigkeit zu aussären, dass die GPK zwar lange gesagt haben, was vielleicht nicht optimal im Bundesrat gelaufen ist, aber dass noch niemand gesagt hat, was eigentlich kompetenzmässig in den USA abgelaufen ist und wie es abgelaufen ist. Deshalb ist diese Empfehlung 19 aus meiner persönlichen Sicht eine gute Empfehlung. Wir haben alles Interesse, auch diese umzusetzen.

Der Bundesrat hat eine Delegation bestimmt, die sich Mitte Juli mit einer Delegation des Verwaltungsrates der UBS zu einer Aussprache getroffen hat. Das war der Beginn dieser Umsetzung. Bei dieser Aussprache hat der Verwaltungsrat der UBS seine bisherigen Bemühungen dargelegt, die er insbesondere auch in den USA unternommen hat, um abzuklären, was dort in Bezug auf die Geschäfte, die Kompetenzen und die Auswirkungen geschah, wie das in Empfehlung 19 vorgesehen wird.

Nun ist auch die Frage der Verantwortlichkeiten im straf- und im zivilrechtlichen Bereich usw. gestellt worden. Wir haben vereinbart, dass uns die UBS ihrerseits über ihre Bemühungen – die waren nicht gering – schriftlich orientiert. Diesen Bericht erwarten wir in den nächsten Tagen. Wir haben auch gesagt, dessen Erstellung müsse rascher gehen – die UBS hat uns das zugesichert – und könnte nicht bis Ende Jahr dauern. Wir werden anhand dieser Aufzeichnungen dann evaluieren können, ob wir das Thema weiterverfolgen und, wenn ja, in welcher Weise. Wir haben also der UBS den Auftrag erteilt, ihre bisherigen Bemühungen zu inventarisieren und zuhanden des Bundesrates klarzumachen, was bis jetzt geschah.

Wir haben parallel dazu auch Abklärungen zur Frage getroffen, ob allenfalls bundesnahe Organisationen in die Lage zu versetzen seien, ihrerseits gewisse Massnahmen zu treffen. Diese Abklärungen wurden auch Mitte Juli gestartet und teilweise auch zusammen mit Organen des Bundes oder bundesnaher Organisationen durchgeführt. Ich verweise auf das Beispiel der Pensionskasse Publica, die natürlich auch Gelder anlegt und als Anlagekundin begeht ist. Diese Abklärungen werden intern getroffen. Sie sind natürlich auch durch den Auftrag und die Interessenlage dieser Organisationen gekennzeichnet. Eine Pensionskasse hat natürlich wenig Interesse daran, sehr hohe Beträge für Prozesse auszugeben; sie muss für Rendite sorgen und dafür, dass die Substanz ihrer Anlagen intakt bleibt. Daher gilt es hier Interessenabwägungen vorzunehmen, und die sind im Gange.

Herr Ständerat Gruber, insgesamt würde ich sagen – das in Beantwortung Ihrer Frage –, dass das Signal, das Sie in den letzten Tagen nicht gehört haben, eher ein gutes Zeichen ist: Es wird nämlich gearbeitet. Wir wollen aber nicht erneut die Arbeiten öffentlich machen, damit die einzelnen Schritte wieder auseinandergerissen, kommentiert und zerredet werden, sondern wir wollen mit den Ergebnissen aufwarten, wenn sie aufbereitet sind – voilà. Das ist meine Position. Jetzt verstehen Sie vielleicht, dass der Bundesrat aus dieser Situation heraus Zurückhaltung signalisiert hat. Die Begründung dazu haben wir Ihnen schriftlich geliefert. Sie können aber davon ausgehen, dass der Bundesrat diese Empfehlung 19 ernst nimmt, sie umsetzen will und willens ist, hier die Problemlösung voranzutreiben.

Jetzt die Geschichte des Stab Fund: Ich habe Ihnen heute Morgen bei einem anderen Traktandum in diesem Zusammenhang gesagt, dass die Kontakte zwischen der Nationalbank und der UBS – unter Bezug der Finma – in Bezug auf diesen Stab Fund stattfinden. Da sollte sich der Bundesrat in grösster Zurückhaltung üben, da kommen wir dann eben wieder in die Kompetenzfragen hinein. Es sollte nicht sein, dass wir uns hier aus politischen Gründen einmischen müs-

sen. Wir können Fragen stellen, wir können uns erkundigen, aber es ist nicht an uns, diese Rückführung gewissermassen zu befehlen oder vorzunehmen. Da spielen verschiedene Elemente eine Rolle, unter anderem natürlich auch der Zustand der Bank, der Reserven, die Daten usw. Im bisherigen Verlauf der Gespräche sind die verantwortlichen Organe zum Schluss gekommen, dass ein definitives Rückführen der Aktiven in diesem Stab Fund in diesem Herbst noch nicht infrage kommt. Das ist ja das, was Sie mit Ihrer Motion auch fordern: Sie wollen ja nicht, dass das jetzt definitiv getan wird. Sie wollen, dass man einen Konnex zwischen Empfehlung 19 und dieser Rückführung zieht.

Ich habe Ihnen diese beiden Prozesse jetzt geschildert, und ich habe Ihnen, glaube ich, auch klargemacht, dass der Bundesrat an beiden Prozessen in unterschiedlicher Weise beteiligt ist, dass er aber grossen Respekt hat, diese beiden Prozesse miteinander zu verknüpfen, weil das zu neuen Verantwortungsfragen führen würde. Wir sollten da vorsichtig bleiben. Das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben, im Zweifelsfall würde der Bundesrat diese Motion ablehnen, obwohl er mit den Intentionen des Motionärs grundsätzlich einig ist und es zwischen uns keinen Widerspruch gibt.

Die Position des Bundesrates muss hier aber eine klare sein, und deshalb kann sie nur lauten: Ablehnung der Motion!

Recordon Luc (G, VD): Je suis navré de prendre la parole après vous, mais je dois dire que, quoique j'aie été captivé par le passionnant récit de vos nombreux contacts avec différents organes comme la Banque nationale suisse et la FINMA, j'ai envie de vous dire: «So what?» Et alors? Cela n'est pas de nature à nous convaincre que la mesure de précaution apparemment assez sensée que propose Monsieur Konrad Gruber est inutile. Vous avez employé l'adjectif «nüchtern» au début de votre intervention et, en effet, c'est bien le sentiment qui apparaît. Vous avez été moins timide lorsqu'il s'est agi de sauver la banque, mais alors, lorsqu'il s'agit de protéger des intérêts élémentaires, cette timidité paraît tout à fait excessive. Je n'arrive franchement pas à comprendre pourquoi, tout d'un coup, on observe chez vous un tel repli.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen